



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 23. Oktober 2024

CM 4658/24

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0262(NLE)

TRANS
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: isabelle.besson@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8212

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis 24. Oktober 2024, 17:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an: avia-mar@consilium.europa.eu**

BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 233. Tagung des Rates der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen des Kapitels 2 „Entry and Departure of aircraft“ (Ankunft und Abflug von Luftfahrzeugen), des Kapitels 3 „Entry and Departure of persons and their baggage“ (Ein- und Ausreise von Personen mit ihrem Gepäck), des Kapitels 6 „International airports – Facilities and services for traffic“ (Internationale Flughäfen – verkehrsbezogene Einrichtungen und Dienste) und des Kapitels 8 „Facilitation provisions covering specific subjects“ (Bestimmungen zu Erleichterungen bei besonderen Themen) Abschnitt C „Facilitation of search, rescue, accident investigation and salvage“ (Erleichterungen bei Such-, Rettungs-, Unfalluntersuchungs- und Bergungsmaßnahmen), Abschnitt E „Establishment of national facilitation programmes“ (Festlegung nationaler Erleichterungsprogramme), Abschnitt F „Facilitation of transport of person with disabilities“ (Erleichterungen bei der Beförderung von Personen mit Behinderungen) und Abschnitt G „Assistance to aircraft accident victims and their families“ (Unterstützung von Opfern von Luftfahrzeugunfällen und ihrer Familien), wie in Änderung 30 zu Anhang 9 – „Facilitation“ (Erleichterungen) – des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (das Chicagoer Abkommen) enthalten, zu vertreten ist

- Annahme
 - Einleitung des schriftlichen Verfahrens
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 23. Oktober 2024 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, ersucht der Vorsitz **alle Delegationen, ausdrücklich anzugeben**, ob sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES über den im Namen der Europäischen Union auf der 233. Tagung des Rates der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen des Kapitels 2 „Entry and Departure of aircraft“ (Ankunft und Abflug von Luftfahrzeugen), des Kapitels 3 „Entry and Departure of persons and their baggage“ (Ein- und Ausreise von Personen mit ihrem Gepäck), des Kapitels 6 „International airports – Facilities and services for traffic“ (Internationale Flughäfen – verkehrsbezogene Einrichtungen und Dienste) und des Kapitels 8 „Facilitation provisions covering specific subjects“ (Bestimmungen zu Erleichterungen bei besonderen Themen) Abschnitt C „Facilitation of search, rescue, accident investigation and salvage“ (Erleichterungen bei Such-, Rettungs-, Unfalluntersuchungs- und Bergungsmaßnahmen), Abschnitt E „Establishment of national facilitation programmes“ (Festlegung nationaler Erleichterungsprogramme), Abschnitt F „Facilitation of transport of person with disabilities“ (Erleichterungen bei der Beförderung von Personen mit Behinderungen) und Abschnitt G „Assistance to aircraft accident victims and their families“ (Unterstützung von Opfern von Luftfahrzeugunfällen und ihrer Familien), wie in Änderung 30 zu Anhang 9 – „Facilitation“ (Erleichterungen) – des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt enthalten, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14369/24) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Wird der Beschluss des Rates angenommen, so wird er im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis 24. Oktober 2024, 17:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an avia-mar@consilium.europa.eu zu übermitteln.